

Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten



Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung

Kurzzusammenfassung

gleichstellungsbericht.de



Kurzzusammenfassung: „Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten“ Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt laut Beschluss des Deutschen Bundestages sowie des Bundesrats einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern vor.

Mit diesem Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden **politische Entscheidungen** über Maßnahmen der Gleichstellungspolitik für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland **sachverständig vorbereitet**. Der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung besteht aus dem Gutachten einer **interdisziplinären Kommission aus zwölf Sachverständigen** und der Stellungnahme der Bundesregierung mit einer Bilanz des Ersten Gleichstellungsberichts.

Das Grundgesetz stellt fest, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Es macht der Politik zur Aufgabe, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. In diesem Sinne strebt die Sachverständigenkommission mit ihrem Gutachten „eine Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern an, in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind.“ Im Fokus des Gutachtens steht zur Erreichung dieses Leitbildes die gleichstellungsorientierte Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit.

Das Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht orientiert sich dabei – ebenso wie der Erste Gleichstellungsbericht – an der **Lebensverlaufsperspektive**. Das bedeutet, dass im Leben immer wieder Entscheidungen an Übergangsphasen getroffen werden müssen, die für den weiteren Lebensverlauf weitreichende Konsequenz haben. Welche Entscheidungen an diesen Knotenpunkten getroffen werden, ist nicht nur von persönlichen Präferenzen und den verfügbaren Ressourcen abhängig, sondern von einer Vielzahl weiterer Rahmenbedingungen auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, individueller und gegebenenfalls familiärer Ebene. Sie zu gestalten ist Aufgabe einer lebensverlaufsorientierten Gleichstellungspolitik.

Das Geschlecht wird im Sachverständigengutachten als eine soziale Kategorie verstanden, die nicht isoliert von anderen sozialen Kategorien wie Migrationserfahrung, der Staatsangehörigkeit oder der sozialen Schicht gelebt wird (intersektionale Perspektive). Soweit möglich reflektiert das Gutachten **Intersektionalität**

und versucht die Wirkungen von Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Gruppen von Männern und Frauen zu benennen. Das Gutachten bemüht sich darüber hinaus darum, die Situation von Personen zu berücksichtigen, die jenseits zweigeschlechtlicher und/oder heterosexueller Normen leben (LSBTIQ*).

Ergebnis der derzeitigen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit ist, dass die wirtschaftliche und soziale Lage von Menschen stark vom Geschlecht abhängt. Der Grad der Ungleichheit lässt sich in stark verdichteten statistischen Kennziffern (**Indikatoren**) abbilden. Diese Indikatoren beziehen sich vorwiegend auf Erwerbsarbeit und auf durch Erwerbsarbeit erzieltetes Einkommen. Für die ungleiche Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit gab es bisher keinen geeigneten Indikator.

Die Sachverständigenkommission hat die Berechnung eines Gender Care Gaps beauftragt und ihn im Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht vorgestellt. Er wird mit den repräsentativen Daten der jüngsten Zeitverwendungserhebung von 2012/2013 des Statistischen Bundesamtes berechnet. **Der Gender Care Gap beträgt 52,4 %**. Das heißt, Frauen leisten täglich 52,4 % mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer. Dies entspricht einem Zeitaufwand von täglich einer Stunde und 27 Minuten mehr.

Trotz der zunehmend gleichberechtigten Integration von Frauen in die Erwerbstätigkeit leben heute weite Teile der bundesdeutschen Gesellschaft in einem **„Zuverdienst-Modell“**. Demnach folgen Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit häufig einem Vierphasenmodell: Berufseinstieg, Elternzeit, anschließende Teilzeitarbeit bis zum Wiedereinstieg in die volle Erwerbsarbeit. Dieses Modell schafft gleichstellungspolitische Schief lagen: Wer mehr unbezahlte Sorgearbeit übernimmt, ist ökonomisch abhängiger und kann für die eigene Alterssicherung weniger vorsorgen.

Die Sachverständigenkommission geht davon aus, dass eine gleichstellungsorientierte Gestaltung der Erwerbs- und Sorgearbeit allen Menschen unabhängig vom Geschlecht ermöglichen muss, während ihres Lebensverlaufs Erwerbs- und Sorgearbeit gleichberechtigt zu verbinden ohne Nachteile für die eigene ökonomische Absicherung zu erleiden. Die Sachverständigenkommission schlägt vor, für diese gleichstellungspolitische Sicht auf Erwerbs- und Sorgearbeitskonstellationen die Bezeichnung **„Erwerb-und-Sorge-Modell“** zu verwenden. Danach soll es allen Menschen je nach den Anforderungen im Lebensverlauf möglich sein, neben der Erwerbsarbeit auch private Sorgearbeit zu leisten; gleichzeitig muss informelle Sorgearbeit jederzeit zusammen mit Erwerbsarbeit gelebt werden können.

Das über 190 Seiten starke Gutachten behandelt Gleichstellung in vier Abschnitten:

A Einführung

In einem einführenden Teil werden wichtige Grundlagen und der Fokus des Gutachtens erläutert.

B Die gleichstellungsorientierte Gestaltung von erwerbs- und Sorgearbeit

Der zweite Teil des Gutachtens geht auf die bestehenden gleichstellungspolitischen Herausforderungen und Schief lagen ein und leitet gleichstellungspolitische Ziele ab.

C Handlungsempfehlungen

In zehn thematischen Kapiteln werden sodann Handlungsempfehlungen zu zentralen gleichstellungspolitischen Themen vorgestellt. Zunächst wird dabei die Erwerbsarbeit fokussiert und zwar sowohl die **abhängige als auch die selbständige Erwerbsarbeit** wie auch die **Berufswahl und die berufliche Weiterbildung**. Auch die **Aufwertung der erwerbsförmigen Sorgearbeit** wird thematisiert. Die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur für Sorgearbeit werden in zwei weiteren Kapiteln behandelt: dabei geht es zum einen um die **Sorge für Kinder** und um die **Sorge für pflegebedürftige Personen**. Auch die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur für die **private Haushaltsführung** werden in einem Kapitel behandelt. Der **Wiedereinstieg ins Berufsleben** ist ein weiterer Bestandteil des Empfehlungsteils des Gutachtens. Die bestehenden **Anreize bei der Ressourcen- und Arbeitsteilung in der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft** bilden ein weiteres Kapitel. Zuletzt geht es um **Rente und Alterssicherung**.

D Aktuellen Herausforderungen in der Gleichstellungspolitik

Ein vierter Abschnitt des Gutachtens befasst sich mit aktuellen Herausforderungen in der Gleichstellungspolitik. Hierzu gehören die Gestaltung der **digitalen Arbeit**, die **Überwindung der Partnerschaftsgewalt** wie auch das Thema **Flucht**. In diesem Abschnitt wird zudem darauf eingegangen, welcher **Strukturen und Instrumente es für die Durchsetzung von Gleichstellung** bedarf. Abschließend werden die Inhalte des Sachverständigen gutachtens zusammenfassend wiedergegeben.

Das Gutachten benennt die folgenden gleichstellungspolitischen Zielsetzungen:

- Eigenständige wirtschaftliche Sicherung durch gleichberechtigte Integration in die Erwerbsarbeit
- Eigenständige wirtschaftliche Sicherung durch soziale Absicherung für unbezahlte Sorgearbeit
- Eigenständige wirtschaftliche Sicherung im Alter
- Partnerschaftliche Geschlechterverhältnisse und Auflösung von Geschlechterstereotypen
- Gleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit unabhängig vom Geschlecht
- Vereinbarkeit von gutem Leben, Sorge- und Erwerbsarbeit
- Qualitativ hochwertige und (auch finanziell) zugängliche Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur
- Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit
- Abbau von Diskriminierung und Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt

www.gleichstellungsbericht.de

Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung



Leichte Sprache English Impressum Datenschutz



[Infos](#) | [Downloads](#) | [Sachverständigenkommission](#)

Die Website enthält ein breites Informationsangebot: Hier können das [Sachverständigengutachten](#), [Themenblätter](#) zum [Gutachten](#) sowie [Expertisen](#), [Stellungnahmen](#) und [Arbeitspapiere](#) heruntergeladen werden. Auch Informationen über die Mitglieder der [Sachverständigenkommission](#) und die Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. sind hier abrufbar.

Zusammenfassung verfasst von der Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht

Kontakt /V.i.S.d.P.:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Brachvogelstraße 1, 10961 Berlin

www.gleichstellungsbericht.de

gleichstellungsbericht@iss-ffm.de

Gestaltung

lilienfeld visuelles gestalten, Berlin | www.lilien-feld.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend